

- mit der umfassenden Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur einen würdigen Beitrag zur internationalen Kultur des Sozialismus zu leisten.

Dabei soll das Ministerium vor allem

- die allseitige Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten durch die Künste, die Literatur und das geistig-kulturelle Leben fördern;
- die ideellen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen für das Entstehen neuer Werke der sozialistisch-realistischen Kunst und Literatur und ihre Verbreitung sichern;
- die humanistischen und revolutionären Traditionen und Leistungen der nationalen und der Weltkultur bewahren, pflegen und die geistige Inbesitznahme durch die Werktätigen fördern;
- Bedingungen für ein reiches geistig-kulturelles Leben aller Werktätigen, die kulturvolle Gestaltung der Freizeit und die kulturell-künstlerische Betätigung als wesentliche Faktoren der sozialistischen Lebensweise schaffen und fördern;
- Konzeptionen und Maßnahmen für die planvolle Entwicklung des Kulturlebens in Stadt und Land, vor allem in den Zentren der Arbeiterklasse, erarbeiten;
- den wirksamen Schutz der kulturellen und künstlerischen Werte der sozialistischen deutschen Nation gewährleisten;
- die sorbische Volkskultur entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Nationalitätenpolitik der DDR entwickeln und gestalten (s. Erl. zu Art. 40);
- die Arbeits- und Schaffensbedingungen der Künstler und Schriftsteller fördern;
- den künstlerischen Nachwuchs fördern und ausbilden sowie künstlerische und kulturpolitische Kader weiterbilden;
- durch die Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern zur Annäherung der sozialistischen Nationen und ihrer Kulturen beitragen und den Erfahrungsaustausch, die Kooperation und die gegenseitige Unterstützung auf allen Gebieten der Kultur fördern.

Da das Ministerium wie alle anderen Ministerien seine Aufgaben »in Durchführung der Beschlüsse der Arbeiterklasse« zu verwirklichen hat, ist es auf dem Feld der Kulturpolitik Vollstrecker der Direktiven der SED.

Der Minister für Kultur hat die Kompetenz, dafür zu sorgen, daß in den Zweigen von Kultur und Kunst sowie auf den örtlichen Stufen die Kulturpolitik in den vorgeschriebenen Bahnen betrieben wird. Er hat eine regelmäßige Kontroll- und Inspektionstätigkeit auf dem Gebiet der Kultur und der Kunst zu sichern. Er kann im Wege einer Dekonzentration Aufgaben nach unten delegieren. Er hat die Vollmacht, im Rahmen seiner Verantwortung den Ratsmitgliedern für Kultur der örtlichen Räte Aufgaben zur Sicherung der einheitlichen Leitung der Kultur und Kunst zu übertragen, und die Befugnis, dafür Weisungen zu erteilen.

- 14 5. Die Durchsetzung der einheitlichen Kulturpolitik auf den örtlichen Stufen regelt das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 7. 1973<sup>14</sup>. Der **Bezirkstag** und der **Rat des Bezirks** sind verantwortlich für die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in ihrem Territorium. Sie haben die Schaffung neuer sozialistischer Kunstwerke und die Pflege und die Vermittlung des kulturellen Erbes zu fördern. Ferner sind sie für die Erarbeitung von langfristigen Plänen zur Entwicklung und Verbreitung von Kunst und Literatur verantwortlich und ha-

<sup>14</sup> GBl. I S. 313.